

1. Überblick

1.1 Was ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP)?

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist ein Instrument zur Integration von Umweltaspekten in umweltrelevante Politiken, Pläne und Programme (Überbegriff: Planungen). Sie ist ein strukturierter Prozess aus mehreren Schritten und mit Beteiligung der Öffentlichkeit (s. Kapitel 2 (S 2-1)). Die SUP ist in den Planungsprozess integriert. Im Zuge des Prozesses werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen von Planungsalternativen ermittelt, beschrieben und bewertet. Dadurch bekommen EntscheidungsträgerInnen umfassendere Entscheidungsgrundlagen und können beim Beschluss der Planung neben sozialen und wirtschaftlichen Aspekten auch Umweltaspekte ausgewogen berücksichtigen. Damit soll die SUP zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Ziele der SUP:

- Stärkere Berücksichtigung von Umweltauswirkungen bei der Erstellung von Planungen
- Analyse und Bewertung von Möglichkeiten, negative Umweltfolgen der Planungen zu vermeiden oder zu reduzieren
- Berücksichtigung von indirekten Auswirkungen sowie von Summen- und Folgewirkungen der Planungen
- Verbesserung von Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz im Entscheidungsprozess
- Verbesserung der Zusammenarbeit der Behörden bei der Erarbeitung von Planungen
- Gleichrangige Berücksichtigung umweltbezogener, wirtschaftlicher und sozialer Faktoren bei der Entscheidungsfindung.

Die SUP bezieht sich auf umweltrelevante Planungen über der Projektebene, also auf Politiken, Pläne und Programme. Diese Begriffe sind weit gefasst und nicht ganz scharf von einander abgegrenzt. Der Begriff Politiken ist eine Übersetzung des englischen Terminus „policies“, wie er in einschlägigen internationalen Dokumenten verwendet wird. Er umfasst Strategien, Leitbilder und strategische Konzepte, wie beispielsweise die Österreichische Klimastrategie, den nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, die Wirtschaftspolitischen Leitlinien für Österreich oder auch Strategien zur nationalen Positionierung auf EU- oder internationaler Ebene.¹ Pläne und Programme beinhalten bereits konkrete Einzelmaßnahmen, in der Regel in einem Maß-

1. vgl. Arbter, Kerstin (2005): Nachhaltige Politiken und Rechtsakte Studie zum internationalen Stand der Dinge und zu einem Ablauf für Österreich.

nahmenbündel zusammengefasst. Die Maßnahmen können sowohl Baumaßnahmen als auch organisatorische Maßnahmen sein.²

Als Teil des Planungsprozesses ist die SUP selbst auch in der einfachsten Form ein Prozess und nicht nur eine Studie über Umweltauswirkungen. Planerstellung und Umweltprüfung sind miteinander verflochten und ergänzen einander in einem interaktiven Prozess. Der SUP-Prozess und seine Ergebnisse werden in einem Umweltbericht dokumentiert. Dieser Bericht ist beim Beschluss der Planung zu berücksichtigen.

1.2 Unterschiede zwischen SUP und Projekt-UVP

Die SUP unterscheidet sich von der Umweltverträglichkeitsprüfung für Großprojekte (Projekt-UVP) in mehreren Punkten:

- Die SUP bezieht sich auf umweltrelevante strategische Planungen, also auf Politiken, Pläne und Programme, nicht auf Projekte.
- Die SUP zielt auf die Optimierung umfassender Maßnahmenbündel aus verschiedenen Aktivitäten und Vorhaben und nicht nur auf ein Einzelprojekt.
- Die SUP klärt strategische Grundsatzfragen nach Bedarf, Zweck, Technologie, Kapazitäten und z. T. auch Standorten.
- Die SUP bewährt sich als Prozess zur Entwicklung umweltgerechter Planungen, weniger als eine reaktive Prüfung eines bereits vorliegenden Planungsentwurfs.
- Die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Alternativen ist bei der SUP weniger detailliert, dafür wird ein breiteres Alternativenspektrum untersucht.
- Genaue Standortangaben der Aktivitäten und Vorhaben der Planung sind oft nicht möglich.
- Indirekte Wirkungen sowie Summen- und Folgewirkungen werden in der SUP mitbetrachtet.
- Kompensationsmaßnahmen können in der SUP sehr weitreichend sein.

1.3 Die Entwicklung der SUP im Überblick

Die Wurzeln der SUP reichen ins Jahr 1969 zurück. Seit damals schreibt der National Environmental Policy Act (NEPA) in den USA vor, dass für Rechtsakte und andere größere staatliche Aktivitäten, welche die Qualität der menschlichen Umwelt signifikant betreffen, ein „Environmental Impact Statement“ vorzulegen ist (s. *Kapitel 4.4.1* (S 4-72)). 1970 folgte der California Environmental Quality Act (CEQA), der nach Vorbild des NEPA eine Umweltprüfung für Programme, Pläne und Projekte der Verwaltung verlangt (s. *Kapitel 4.4.3* (S 4-74)).

Etliche Jahre nach den USA führten die Niederlande (1987), Australien (1989), Kanada (1990), Neuseeland (1991), Großbritannien (1991), Hong Kong (1992), Dänemark (1993), Norwegen (1994), die Slowakei (1994) und Finnland (1998) nationale Regelungen zur SUP ein.

2. Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung (2008; vom Ministerrat beschlossen am 2.7.2008)

Auf internationaler Ebene empfahl die Espoo-Konvention der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) zur grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung bereits im Jahr 1989, die Prinzipien der UVP auf Politiken, Pläne und Programme anzuwenden. Im gleichen Jahr verankerte die Weltbank erste Regelungen zur SUP.

Die Entwicklung der SUP in der Europäischen Union verlief zögerlich. Obwohl die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission schon in den frühen 80er-Jahren versuchte, die Umweltprüfung sowohl für Projekte als auch für Politiken, Pläne und Programme in einer Richtlinie zu verankern, gelang 1985 nur der erste Schritt: der Beschluss der Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung für Großprojekte. Für einen Ansatz, der alle Planungsebenen umfasste, gab es damals zu wenig Unterstützung von den Mitgliedstaaten. Erst im Jahr 1996 gelang der Europäischen Kommission mit dem Richtlinienvorschlag über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme der Durchbruch (s. *Kapitel 5.1.1.5* (S 5-1)). Im Zuge der Diskussion des Richtlinienvorschlags und vor allem mit dem Beschluss der SUP-Richtlinie (s. *Kapitel 5.1.1.1* (S 5-1)) im Jahr 2001 setzte ein starker Entwicklungsschub der SUP in Europa ein. Bis ins Jahr 2004 war die SUP-Richtlinie der EU in das nationale Recht der Mitgliedstaaten umzusetzen.

Im Jahr 2003 folgte auf Ebene der Vereinten Nationen das SUP-Protokoll der UNECE, der United Nations Economic Commission for Europe (s. *Kapitel 4.6.1* (S 4-79)). Es wurde von allen EU-Mitgliedstaaten, zahlreichen südosteuropäischen Staaten und auch von einigen zentralasiatischen Staaten unterzeichnet.

Dalal-Clayton und Sadler (2005) fassten die weltweite Entwicklung der SUP in drei Phasen zusammen:

- Die Entwicklungsphase (1970–1989), in der v. a. in den USA gesetzliche und politische Vorläufer der SUP verankert, aber nur beschränkt angewendet wurden.
- Die Formalisierungsphase (1990–2001), in der unterschiedliche Festlegungen und Formen der SUP in zahlreichen Ländern und internationalen Organisationen etabliert wurden.
- Die Expansionsphase (ab 2001), in der internationale Rechtsvorschriften, besonders in Europa, die breite Anwendung der SUP vorantrieben.

Im deutschen Sprachraum war die SUP seit den 80er-Jahren unter den Begriffen „Konzept-UVP“, „Plan-UVP“ oder „Programm-UVP“ im Gespräch. Erst im Zuge der Verhandlungen des SUP-Richtlinienvorschlags der EU aus dem Jahr 1996 etablierte sich der Begriff „Strategische Umweltprüfung“, als Übersetzung des englischen Terminus „strategic environmental assessment“.

1.4 Wer soll die Strategische Umweltprüfung durchführen?

Die Durchführung einer SUP ist in erster Linie Aufgabe der für die Erstellung des Plans, des Programms oder der Politik zuständigen Verwaltungsstelle. Sie ist für die Abwicklung des SUP-Verfahrens verantwortlich. Am Verfahren sind die Öffentlichkeit und die Umweltstellen zu beteiligen, also jene Verwaltungsstellen, die in ihrem

umweltbezogenen Aufgabenbereich von den durch die Durchführung der Planung verursachten Umweltauswirkungen betroffen sein könnten. In manchen Fällen werden zur Unterstützung externe ExpertInnen herangezogen. Besonders bewährt hat sich die Durchführung der SUP in einem SUP-Team, in dem die hauptbetroffenen Verwaltungsstellen und Interessengruppen (z. B. Umweltschutzverbände, Umweltgruppen, Kammern) an allen SUP-Schritten mitarbeiten (s. *Kapitel 2.2.2* (S 2-12) sowie *Kapitel 3.2.1* (S 3-73)). Die Federführung verbleibt bei der für die Planerstellung zuständigen Stelle.

Das Beiziehen externer ExpertInnen hängt von den gewählten Methoden und vom Detaillierungsgrad ab. Wenn die zuständige Behörde auf relativ einfache SUP-Methoden zurückgreift, wie z. B. das Erarbeiten einer Matrix, sind spezielle Gutachten nicht nötig. Wenn die Behörde allerdings entscheidet, für Abschätzung und Quantifizierung der zu erwartenden Auswirkungen von Planungs-Alternativen komplexere Methoden zu verwenden (z. B. Computermodelle), kann die Mitarbeit externer ExpertInnen sinnvoll sein.

1.5 Kosten und Nutzen der SUP

1.5.1 Für die Verwaltung

Für die Verwaltungsstellen, die die SUP durchführen, bedeutet dies vorderhand zweifellos zusätzlichen Aufwand an Geld, Personal und Zeit. Der Zusatzaufwand hängt stark von der Qualität der bisherigen Planungen ab. Qualitätsvolle Planungsprozesse beinhalten bereits zahlreiche SUP-Schritte und kommen daher mit kleineren Ergänzungen aus.

Nach einer von der Europäischen Kommission beauftragten Studie zeigte sich, dass die durch eine SUP verursachten Mehrkosten im Vergleich zu den Kosten der Durchführung des gesamten Plans oder Programms marginal sind. Der von einer solchen Prüfung zu erwartende Umweltnutzen werde diese Mehrkosten übersteigen (s. *Kapitel 5.1.1.5* (S 5-1), Begründung des EU-Richtlinien-Vorschlags). Im Durchschnitt geht man davon aus, dass die Kosten der SUP ca. 10 % der Planerstellungskosten betragen.

Nach Erfahrungen der Raumordnungsbehörden in Großbritannien beträgt der durchschnittliche Aufwand für eine Umweltfolgenabschätzung etwa 40 Personentage, variiert aber von einem halben bis zu 200 Personentagen. Da für diese Prüfungen lediglich in 4 % der Fälle externe ExpertInnen herangezogen werden, fallen als Kosten im wesentlichen nur der Zeitaufwand der einbezogenen VerwaltungsmitarbeiterInnen ins Gewicht. Die Kosten für externe PlanerInnen waren sehr gering, da diese kurzen Umweltprüfungen meistens innerhalb der Verwaltung durchgeführt werden. Kosten fallen auch für Druck, Lehrgänge, Fachliteratur und Konsultationen an.

Auch aus den Niederlanden sind Daten zur Einschätzung des Arbeitsaufwands von SUPs auf Politikenebene und auf sektoraler Planungsebene bekannt: So sind die Endberichte der Politiken-SUPs etwa 2–4 Seiten lang. Der Zeitaufwand beträgt einige Personentage. Der SUP-Prozess zum 10-Jahres-Programm zur Abfallwirtschaft er-

streckte sich über 10 Monate. Für die Erstellung des SUP-Berichts benötigte man 5 Monate.

Die Kosten für die wesentlich umfangreicheren SUPs in den USA können anhand ausgewählter Beispiele umrissen werden: Die SUP für das räumliche Entwicklungskonzept der Stadt Fairfield in Kalifornien kostete 100.000 \$. Auf Bundesebene kann als Beispiel die SUP zum Northwest Forest Plan angeführt werden (s. Fallbeispiel, *Kapitel 4.1.9.1* (S 4-35)), die über 3 Mio. \$ kostete. Nach Schätzungen betragen die Kosten einer typischen SUP auf Bundesebene zwischen 300.000 \$ und 500.000 \$.

Dem unvermeidbaren zusätzlichen Aufwand steht bei qualitätsvollen SUPs auch ein entsprechender Nutzen gegenüber:

Eine qualitätsvolle SUP

- sichert Planungen auch aus Umweltsicht ab, unterstützt gut koordinierte Planungen und vermeidet möglicherweise kostspielige Fehlplanungen
- reduziert den Aufwand für nachfolgende Genehmigungsverfahren (auch für die Projekt-UVP), weil Grundsatzfragen bereits in der SUP geklärt, nicht realisierbare Projekte in frühen Planungsphasen verworfen und Daten auf einer untergeordneten Planungs- oder Entscheidungsebene wiederverwendet werden können (s. dazu die Studie zu den Auswirkungen der Strategischen Umweltprüfung zum Wiener Abfallwirtschaftsplan, Arbter, 2005b)
- bringt fachlich fundierte Argumente und erleichtert damit Diskussionen in der Öffentlichkeit und hilft, auch unpopuläre Entscheidungen leichter zu kommunizieren
- unterstützt EntscheidungsträgerInnen, alternative umweltverträglichere und nachhaltigere Planungen zu beschließen
- erschließt durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und anderer Verwaltungsstellen deren Wissen und Ideen und ermöglicht dadurch gemeinsames Lernen und innovative Lösungen
- fördert Partizipation, Transparenz und Verantwortlichkeit bei der Entscheidungsfindung und erhöht dadurch die Akzeptanz der Entscheidungen; dadurch können die vorgesehenen Planungsmaßnahmen und Projekte reibungsloser umgesetzt werden
- ermöglicht den Behörden die Prognose und Bewertung der Auswirkungen umfassend und unabhängig von Einzelprojekten und den Interessen von ProjektwerberInnen zu erarbeiten
- unterstützt die Gesamtsicht auf die verschiedenen Einzelprojekte in einem Planungsraum und damit auch auf indirekte Umweltauswirkungen und auf Summen- und Wechselwirkungen.

Mit der SUP können PlanerInnen und PolitikerInnen einige Schwachstellen der Projekt-UVP überwinden. Bedarfsfragen oder Fragen zu strategischen, vom Projekt unabhängigen Alternativen können beispielsweise auf Projekt-UVP-Ebene nicht gelöst werden. Im Rahmen von SUPs werden diese Aspekte aber sehr wohl behandelt. Im Gegensatz zu Projekt-UVPs, die auf Projektideen eines Projektwerbers reagieren, erlaubt die SUP der Verwaltung, aktiv zu agieren und durch vorausschauende und umweltgerechte Planung potentielle Probleme zu vermeiden oder frühzeitig auszuräumen. Zum Zeitpunkt der Projekt-UVP ist die Planung meist so weit fortgeschritten,

dass nur wenige Möglichkeiten für Änderungen bleiben, um Umweltbeeinträchtigungen zu vermeiden.

1.5.2 Für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft bietet die SUP primär Vorteile:

Eine qualitätsvolle SUP

- erlaubt Behörden, Umweltaspekte so früh wie möglich in die Entscheidungen zu integrieren, und kann so größere Sicherheit für Dispositionen der Wirtschaft bieten
- fungiert durch die stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit auf strategischer Ebene als „Früh-Warn-System“ für das Konfliktpotential auf Projektebene und verbessert die Akzeptanz für wirtschaftliche Tätigkeit auf Projektebene (rationale Beurteilung auf Projektebene, wenn in einer vorgeschalteten SUP bereits strategische Alternativen und Grundsatzfragen überprüft wurden)
- unterstützt die einheitliche Behandlung aller ProjektwerberInnen, da die strategischen Planungen gleiche Rahmenbedingungen für alle vorgeben
- vermindert Verzögerungen und zusätzliche Kosten auf Projektebene, weil Grundsatzfragen bereits in der SUP geklärt wurden und weil die ProjektwerberInnen auf die im Rahmen von SUPs erhobenen Daten zurückgreifen können (Beschleunigung des UVP-Verfahrens möglich).

1.6 Integration der SUP in bestehende Entscheidungs- und Planungsprozesse

Im Idealfall ist die SUP in die Planungs- und Entscheidungsprozesse der Verwaltung komplett integriert. Das heißt, dass gleichzeitig zu jedem Abschnitt des Planungsverfahrens die entsprechenden Schritte der SUP durchgeführt werden. Planung und SUP beeinflussen einander gegenseitig (s. Abbildung 1.1). Auf diese Weise können Umweltbelange kontinuierlich in Entscheidungsfindung und Planung integriert werden.

In den letzten Jahren hat sich die SUP vom Prüfinstrument zu einem Integrationsinstrument für Umweltbelange und zu einem Planungsinstrument gewandelt. SUP als Prüfinstrument bedeutet, dass zuerst ein Planungsentwurf ausgearbeitet wird und dieser dann nachträglich hinsichtlich seiner Umweltauswirkungen überprüft wird. Anschließend wird der Planungsentwurf optimiert - so weit es dann noch möglich ist. SUP als Integrations- und Planungsinstrument bedeutet, dass Planung und SUP zu einem gemeinsamen Prozess integriert sind und bei jedem Planungsschritt Umweltaspekte berücksichtigt werden. Im Optimalfall werden die Öffentlichkeit und die Umweltstellen am gesamten Planungs- und SUP-Prozess beteiligt und nicht erst zu nachträglichen Stellungnahmen zum Planungsentwurf und zum Umweltbericht gebeten.

Dieser Wandel der Funktion der SUP lässt sich auch anhand eines Vergleichs des ursprünglichen EU-Richtlinien-Vorschlags zur SUP aus dem Jahr 1996 und der endgültigen SUP-Richtlinie aus dem Jahr 2001 ablesen. So besagt beispielsweise Artikel



Abbildung 1.1. Integration von Umweltbelangen in die Planung durch die SUP

1 der SUP-Richtlinie, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden sollen. Ähnlich regelt Artikel 4, dass die Umweltprüfung während der Ausarbeitung und vor der Annahme eines Planes oder Programms durchgeführt wird. Weiters führt die nun festgeschriebene Verpflichtung, verschiedene Alternativen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen zu prüfen, in Richtung SUP als Integrationsinstrument. Auch die explizite Verpflichtung zur Dokumentation, wie Umwelterwägungen in den Plan oder das Programm eingezogen wurden, betont die Rolle der SUP als Integrations- und Planungsinstrument.

Die SUP hat sich in ihrer Funktion als Integrations- und Planungsinstrument bereits mehrfach in der Praxis bewährt. Dies zeigen die Erfahrungen mit den SUPs zu den Wiener und Vorarlberger Abfallwirtschaftsplänen und mit der SUP Entwicklungsraum Nordosten Wiens (SUPer NOW). In diesen Fällen wurden die Pläne im Rahmen des SUP-Prozesses erarbeitet. Zuerst wurden verschiedene Planungsalternativen hinsichtlich ihrer Auswirkungen untersucht. Auf Basis der Bewertungsergebnisse wurde die optimale Planungslösung herausgefiltert. Diese stellte die vorgeschlagene Planung dar, die den EntscheidungsträgerInnen zur Annahme empfohlen wurde. Im Vergleich zu einer getrennten und zeitlich aufeinanderfolgenden Vorgangsweise konnten durch diesen integrativen Ansatz nicht nur qualitativ bessere Planungsergebnisse erreicht, sondern auch der Kosten- und Zeitaufwand minimiert werden.

Die vollständige Integration von Planungsprozess und SUP zu einem Gesamtprozess ermöglicht auch neue Formen wirksamer Öffentlichkeitsbeteiligung. In der Wiener SUP-Praxis wurde dazu das Modell der „SUP am runden Tisch“ entwickelt. Das bedeutet, dass die SUP kooperativ von einem SUP-Team durchgeführt wird. Zum SUP-Team gehören VertreterInnen der Verwaltung (die planerstellende Dienststelle, die Umweltstellen und weitere betroffene Fachdienststellen), VertreterInnen der betroffenen Interessengruppen (die sogenannte organisierte Öffentlichkeit, z. B. Umwelt-NGOs, die Umweltschutzorganisation und die Kammern) und bei Bedarf externe ExpertInnen. Alle Teammitglieder arbeiten von Anfang an als gleichberechtigte PartnerInnen am Prozess mit. Das SUP-Team ist während des gesamten Prozesses für sämtliche SUP- und Planungsschritte gemeinsam verantwortlich. Der Prozess wird von einer allparteilichen Prozesssteuerung geleitet. Ziel ist, dass das SUP-Team im breiten Konsens verschiedenster Interessen und Blickwinkel die optimale Planungslösung herausarbeitet und dabei Umweltaspekte kontinuierlich berücksichtigt. Damit sollen die Voraussetzungen für eine zügige und reibungslose Umsetzung der geplanten Maßnahmen geschaffen werden. Das SUP-Team erarbeitet eine fachliche Empfehlung, die den politischen EntscheidungsträgerInnen als Entscheidungsgrundlage dient (s. *Kapitel 2.2.2* (S 2-12) sowie *Kapitel 3.2.1* (S 3-73)).

Die Planungsprozesse mancher Verwaltungsstellen beinhalten bereits viele Elemente einer SUP. In diesen Fällen kann die Verwaltung ihre bestehenden Prozesse mit den im Folgenden erläuterten methodischen Schritten vergleichen und die fehlenden Elemente in den Prozess integrieren. In anderen Fällen kann es notwendig sein, einen gänzlich neuen Planungsprozess zu entwickeln, um Umweltbelange adäquat einzubeziehen. Jedenfalls sind die betroffenen Umweltstellen und die Öffentlichkeit am Prozess zu beteiligen (s. *Abbildung 1.1*).

1.7 Die SUP im Schnellverfahren – eine Checkliste für die Erstellung des Umweltberichts

International werden viele SUPs mit Hilfe von Checklisten durchgeführt. Diese Vorgangsweise zeichnet sich durch geringen Aufwand und rasche Durchführbarkeit aus. Die nachfolgende Checkliste basiert auf internationalen Vorbildern und den Anforderungen der SUP-Richtlinie zum Umweltbericht (Anhang I der Richtlinie). Sie kann als Vorlage für die Erstellung von Umweltberichten dienen. Ihr Kernstück ist die Frageliste zu den Umweltauswirkungen (s. Punkt 6.). Diese ist hier allgemein gehalten, um sie an alle Planungssektoren anpassen zu können. Drei Beispiele für umfassende *SUP-Checklisten* (S 6-8) aus Großbritannien, Dänemark und Kalifornien sind in Kapitel 6.2 wiedergegeben.

SUP-Checkliste zur Erstellung des Umweltberichts

1. Beschreiben Sie die Politik, den Plan oder das Programm (Planung):

- A. Name der Planung
- B. Inhalt der Planung
- C. Planerstellende Behörde/Stelle
- D. Umweltstellen/betroffene Interessengruppen
- E. Planungssektor
- F. Geographischer Planungsraum
- G. Geltungszeitraum der Planung
- H. Rahmenbedingungen/Vorgaben
- I. Bezug zu anderen relevanten Planungen

2. Listen Sie die Hauptziele der Planung sowie die dafür relevanten Umweltziele auf:

- Ziel 1:
- Ziel 2:
- Ziel 3:
- Ziel ... :

3. Analysieren Sie die Ausgangssituation (Status quo) im Planungsgebiet:

- Derzeitiger Umweltzustand
- Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
- Derzeit relevante Umweltprobleme

4. Grenzen Sie den Untersuchungsrahmen ab:

- Prognosehorizont
 - Untersuchungsraum
 - Aussage- und Detailschärfe
 - Zu bewertende Auswirkungen (Systemgrenzen)
 - Bewertungsmethode inkl. Indikatoren
 - Verknüpfung mit über- und untergeordneten Planungsebenen
-

5. Entwickeln Sie Alternativen, mit denen die gesetzten Ziele erreicht werden können (mit Begründung, warum diese Alternativen ausgewählt wurden):

Alternative 1:

Alternative 2:

Alternative 3:

Alternative . . . :

Trendfortschreibung (= „Nullvariante“ - Entwicklung weiter wie bisher ohne Planung = bei „Nichtdurchführung der Planung“):

Möglichst umweltverträgliche Alternative:

6. Beschreiben und bewerten Sie die Umweltauswirkungen der ausgewählten Alternativen (nehmen Sie dabei auf folgende Aspekte Bezug oder verwenden Sie eine der *Checklisten* (S 6-8) in Kapitel 6.2):

- Biologische Vielfalt (z. B. Gefährdung von Schutzgebieten)
- Bevölkerung und Lebensqualität (z. B. Erholungsmöglichkeiten)
- Gesundheit des Menschen (z. B. Lärmemissionen)
- Flora/Fauna (z. B. Gefährdung bedrohter Arten)
- Boden und Geologie (z. B. Erosionsgefährdung)
- Wasserhaushalt (z. B. Trinkwasserversorgung)
- Luft und Klima (z. B. Klimaveränderungen)
- Kulturelles Erbe/architektonisch wertvolle Bauten/archäologische Schätze (z. B. Schutz archäologischer Stätten)
- Sachwerte (z. B. Rohstoffe, Infrastruktur, Gebäude, etc.)
- Landschaft und Freiraum (z. B. Veränderung des Landschaftsbildes)
- Landnutzungskonflikte (z. B. Verträglichkeit benachbarter Nutzungen)
- Effiziente Energienutzung (z. B. Einfluss auf Energiesparpotentiale)
- Verkehr (z. B. Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl)
- Gefahrenstoffe/Abfallwirtschaft (z. B. Einsatz von toxischen Stoffen)
- Wechselwirkungen zwischen diesen Aspekten

Begründen Sie die Bewertungen nachvollziehbar.

7. Beschreiben Sie, wie die Alternativen optimiert werden können, um negative Umweltauswirkungen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen (Integration von Kompensationsmaßnahmen):

8. Erklären Sie, warum Sie welche Alternative als Planungslösung empfehlen und wie die Umweltziele dabei berücksichtigt sind:

9. Planen Sie Monitoringmaßnahmen:

- Was unterliegt dem Monitoring (z. B. Annahmen, die der Planung zu Grunde liegen, Umsetzung der Maßnahmen, Zielerreichung, tatsächliche Umweltauswirkungen der umgesetzten Planung)?
 - Wie erfolgt das Monitoring (z. B. Monitoringcheckliste, Monitoringbericht, Zuständigkeit)?
-

10. Beschreiben Sie, wie die breite Öffentlichkeit, die organisierte Öffentlichkeit (InteressensvertreterInnen inkl. NGOs) und die Umweltstellen einbezogen wurden und wie deren Beiträge berücksichtigt wurden:

Breite Öffentlichkeit:

Organisierte Öffentlichkeit (InteressensvertreterInnen inkl. NGOs):

Umweltstellen:

11. Beschreiben Sie, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde inkl. etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Informationen (z. B. Datenlücken) sowie wie die Umweltziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung der Planung berücksichtigt wurden:

12. Fassen Sie alle Informationen im Umweltbericht zusammen und erstellen Sie eine allgemeinverständliche Zusammenfassung:
